

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat I, Amt für öffentliche Ordnung

**Beschluss einer Rechtsverordnung zur  
Durchführung eines verkaufsoffenen  
Sonntags am 27.11.2005**

## Beschlussvorlage

**Beschlusslauf!**  
Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzaus- schuss	28.09.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	13.10.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:*

*Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Rechtsverordnung zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags am 27.11.2005 von 13.00 bis 18.00 Uhr.*

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Antrag PRO HEIDELBERG Stadtmarketing e.V. vom 31.05.2005
A 2	Ergänzung PRO HEIDELBERG Stadtmarketing e.V. vom 27.06.2005
A 3	Entwurf Rechtsverordnung für den 27.11.2005

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.09.2005

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.09.2005

### 7 **Beschluss einer Rechtsverordnung zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags am 27.11.2005**

Beschlussvorlage 0263/2005/BV

#### Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Weiss, Stadträtin Hommelhoff, Stadträtin Dr. Schuster, Stadträtin Frey-Eger, Stadträtin Dr. Greven-Aschoff, Stadtrat Gundel, Stadtrat Brants

Stadtrat Dr. Gradel teilt mit, dass der Termin (27.11.2005) direkt nach dem ersten verkaufsoffenen Samstag vor Weihnachten liegt und deshalb Teile der CDU-Fraktion nicht zustimmen werden. Es sollte überlegt werden, generell zwei verkaufsoffene Sonntage per Satzung zuzulassen. Die beiden Termine sollten jedes Jahr am gleichen Wochenende liegen, damit diese sich etablieren (z. B. Heidelberger Frühling).

Stadtrat Weiss und Stadträtin Hommelhoff sind grundsätzlich für einen zweiten verkaufsoffenen Sonntag. Wobei Stadtrat Weiss den vorgeschlagenen Termin 27.11.2005 ablehne, während Stadträtin Hommelhoff der Verwaltungsvorlage zustimme. Sie unterstützt auch den Vorschlag von Stadtrat Dr. Gradel bezüglich einer Satzung.

Stadträtin Dr. Schuster teilt die Ablehnung ihrer Fraktion zum zweiten verkaufsoffenen Sonntag mit, da keine aussagekräftigen Zahlen über den April-Termin vorliegen. Vielmehr müsse der Einzelhandel in seiner Struktur gestärkt werden.

Auch Stadträtin Dr. Greven-Aschoff lehnt einen zweiten verkaufsoffenen Sonntag ab.

Stadtrat Gundel gibt zu Bedenken, dass sich die Kaufzurückhaltung in der Vorweihnachtszeit etwas legen werde und somit der 27.11.2005 nicht ganz so schlecht gewählt sei. Dem Vorschlag von Stadtrat Dr. Gradel bezüglich einer Satzung stimme er zu.

Oberbürgermeisterin Weber stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:*

*Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Rechtsverordnung zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags am 27.11.2005 von 13.00 bis 18.00 Uhr.*

gez.

Oberbürgermeisterin Beate Weber

**Ergebnis:** abgelehnt  
Ja 6 Nein 8

## Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2005

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2005

### 14 **Beschluss einer Rechtsverordnung zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags am 27.11. 2005**

Beschlussvorlage 0263/2005/BV

Es melden sich zu Wort: Stadträtin Marggraf, Stadtrat Dr. Gradel, Stadträtin Dr. Schuster, Stadträtin Dr. Trabold, Stadtrat Pflüger, Stadträtin Dr. Lorenz, Stadträtin Essig, Stadtrat Reutlinger, Stadtrat Krczal, Stadtrat Lachenauer, Stadträtin Bock, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Kiliç, Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadtrat Gundel, Stadträtin Frey-Eger, Stadtrat Brants, Stadtrat Weiss, Stadtrat Morgenstern, Stadträtin Dr. Greven-Aschoff.

In der ausführlichen Diskussion wird auch Bezug genommen auf den ersten verkaufsoffenen Sonntag im April d. J. und dessen Ergebnis sowie soziale, theologische und ökonomische Aspekte ausgetauscht.

Stadträtin Marggraf **beantragt** für die GAL-Grüne-Fraktion

Der Gemeinderat beschließt heute die Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags im Rahmen des Festivals „Heidelberg Frühling 2006“ mit der Maßgabe, dass „Pro Heidelberg e. V.“ mit Unterstützung der Heidelberger Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft dem Gemeinderat im Dezember d. J. ein den Qualitätsansprüchen unserer Stadt angemessenes Konzept zur Durchführung vorlegt.

Stadtrat Dr. Gradel stellt für die CDU-Fraktion den **Antrag**

Die Verwaltung wird aufgefordert, eine Satzung vorzubereiten, die zwei verkaufsoffene Sonntage im gesamten Stadtgebiet erlaubt. Insbesondere sollen dabei auch die Möglichkeiten von verkaufsoffenen Sonntagen in den Stadtteilen eröffnet werden.

Stadträtin Dr. Schuster führt aus, wenn sich eine Mehrheit für einen verkaufsoffenen Sonntag im Rahmen des „Heidelberger Frühlings 2006“ ergebe, sollte im Ausschuss über ein Konzept diskutiert werden.

Stadträtin Dr. Trabold spricht sich im Namen der FDP über die Einrichtung von zwei verkaufsoffenen Sonntagen, einen im Frühling und einem im Herbst, aus. Über Details müsste noch diskutiert werden. Mit dieser generellen Festlegung erspare man sich die jährliche Diskussion um einen verkaufsoffenen Sonntag.

Stadträtin Dr. Lorenz spricht sich für zwei verkaufsoffene Sonntage aus (analog dem Antrag von CDU und FDP).

Stadtrat Cofie-Nunoo führt aus, er schließe sich den Anträgen an, grundsätzlich zwei verkaufsoffene Sonntage zu genehmigen.

Stadträtin Frey-Eger ruft die Benachteiligung der Stadtteile, die nicht im Innenstadtbereich liegen, beim ersten verkaufsoffenen Sonntag im April in Erinnerung. Um diesen Stadtteilen die gleiche Chance zu geben, stellt sie den **Antrag**

den verkaufsoffenen Sonntag am 27.11.2005 **nur für die Außenstadtteile** und nicht für die Innenstadt zu beschließen.

Oberbürgermeisterin Weber schlägt vor, heute eine Entscheidung über einen oder zwei verkaufsoffene Sonntage zu treffen. Zur Festlegung der Einzelheiten sollte die Diskussion zum Einzelhandelsgutachten und dem Zehn-Punkte-Programm abgewartet werden. Sie gehe davon aus, dass der verkaufsoffene Sonntag im Frühling beibehalten werde. Dazu sollte eine statistisch auswertbare Befragung vorbereitet werden.

Stadtrat Brants stellt für die SPD-Fraktion den **Antrag**

Die Verwaltung wird beauftragt für einen verkaufsoffenen Sonntag ein Konzept vorzulegen, ohne Bindung an ein bestimmtes Datum oder an die Ausführung.

Nach einer Sitzungsunterbrechung schlägt Oberbürgermeisterin Weber folgende Formulierung vor, die sich aus den unterschiedlich gestellten Anträgen ergibt.

Im Zusammenhang mit der Abstimmung zum vorgeschlagenen verkaufsoffenen Sonntag am 27.11.2005 erteilt der Gemeinderat folgende Aufträge:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen Entwurf für eine Rechtsverordnung zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags im Rahmen des Festivals „Heidelberger Frühling 2006“ vorzubereiten unter der Maßgabe, dass „Pro Heidelberg Stadtmarketing e. V.“ im Zusammenwirken mit der Heidelberger Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft (HWE) im Dezember ein den Qualitätsansprüchen unserer Stadt angemessenes Konzept zur Durchführung vorlegt und dabei eine Ausweitung auf die Stadtteile ermöglicht.
2. Eine Satzung soll vorbereitet werden, die ein oder zwei verkaufsoffene Sonntage im gesamten Stadtgebiet für die Zukunft ermöglicht. Die Entscheidung über einen denkbaren zweiten Sonntag in 2006 soll erst im Zusammenhang mit den Ergebnissen des Einzelhandelsgutachten und dem Zehn-Punkte-Programm des „Pro Heidelberg Stadtmarketing e. V.“ im Frühjahr 2006 (spätestens April) getroffen werden.

SPD-Antrag – alternativ zu 1.

Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept für einen verkaufsoffenen Sonntag vorzulegen (ohne derzeitige Festlegung auf einen Termin).

Die Mitglieder des Gemeinderats sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Oberbürgermeisterin Weber ruft zur Abstimmung auf:

### **I. Antrag Stadträtin Frey-Eger:**

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Rechtsverordnung zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags **in den Außenstadtteilen** am 27.11.2005 von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr.

**Abstimmungsergebnis:** mit 12 : 24 : 3 Stimmen abgelehnt

### **II. ursprünglicher Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Rechtsverordnung zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags am 27.11.2005 von 13.00 bis 18.00 Uhr.

**Abstimmungsergebnis:** mit 13 : 27 : 0 Stimmen abgelehnt

### **III. SPD-Antrag** alternativ zu Ziffer 1. des Formulierungsvorschlags:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept für einen verkaufsoffenen Sonntag vorzulegen (ohne derzeitige Festlegung auf einen Termin).

**Abstimmungsergebnis:** bei 9 Ja-Stimmen ohne Enthaltung mehrheitlich abgelehnt

### **IV. getrennte Abstimmung des Formulierungsvorschlags** von Oberbürgermeisterin Weber:

Im Zusammenhang mit der Abstimmung zum vorgeschlagenen verkaufsoffenen Sonntag am 27.11.2005 erteilt der Gemeinderat folgende Aufträge:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen Entwurf für eine Rechtsverordnung zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags im Rahmen des Festivals „Heidelberger Frühling 2006“ vorzubereiten unter der Maßgabe, dass „Pro Heidelberg Stadtmarketing e. V.“ im Zusammenwirken mit der Heidelberger Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft (HWE) im Dezember ein den Qualitätsansprüchen unserer Stadt angemessenes Konzept zur Durchführung vorlegt und dabei eine Ausweitung auf die Stadtteile ermöglicht.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen beschlossen

2. Eine Satzung soll vorbereitet werden, die ein oder zwei verkaufsoffene Sonntage im gesamten Stadtgebiet für die Zukunft ermöglicht. Die Entscheidung über einen denkbaren zweiten Sonntag in 2006 soll erst im Zusammenhang mit den Ergebnissen des Einzelhandelsgutachten und dem Zehn-Punkte-Programm des „Pro Heidelberg Stadtmarketing e. V.“ im Frühjahr 2006 (spätestens April) getroffen werden.

**Abstimmungsergebnis:** mit 23 : 13 : 3 Stimmen beschlossen

**Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat lehnt die vorgelegte Rechtsverordnung zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags am 27.11.2005 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr ab.

Der Gemeinderat erteilt folgende Aufträge:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen Entwurf für eine Rechtsverordnung zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags im Rahmen des Festivals „Heidelberger Frühling 2006“ vorzubereiten unter der Maßgabe, dass „Pro Heidelberg Stadtmarketing e. V.“ im Zusammenwirken mit der Heidelberger Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft (HWE) im Dezember ein den Qualitätsansprüchen unserer Stadt angemessenes Konzept zur Durchführung vorlegt und dabei eine Ausweitung auf die Stadtteile ermöglicht.
2. Eine Satzung soll vorbereitet werden, die ein oder zwei verkaufsoffene Sonntage im gesamten Stadtgebiet für die Zukunft ermöglicht. Die Entscheidung über einen denkbaren zweiten Sonntag in 2006 soll erst im Zusammenhang mit den Ergebnissen des Einzelhandelsgutachten und dem Zehn-Punkte-Programm des „Pro Heidelberg Stadtmarketing e. V.“ im Frühjahr 2006 (spätestens April) getroffen werden.

gez.

Oberbürgermeisterin Beate Weber

**Ergebnis:** abgelehnt, mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung  
Ja 13 Nein 27 Enthaltung 0

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	Ziel/e:
SL 3	Stadtteilzentren als Versorgungs- und Identifikationsräume stärken
SL 4	City als übergeordnetes Zentrum sichern
AB 1	Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung erreichen
AB 4	Stärkung von Mittelstand und Handwerk
AB 5	Erhalt der Einzelhandelsstruktur
	<b>Begründung:</b> Durch einen verkaufsoffenen Sonntag soll der Wirtschafts- und Einzelhandelsstandort Heidelberg gestärkt werden. Die Attraktivität der Innenstadt wird gestärkt und beworben.

### 2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: (Codierung)	Ziel/e:
	keine
	<b>Begründung:</b> keine

## **Begründung:**

### I.

Der Verein PRO HEIDELBERG Stadtmarketing e. V. hat mit Schreiben vom 31.05.2005, ergänzt durch Schreiben vom 27.06.2005 (siehe Anlagen 1 und 2), beim Amt für öffentliche Ordnung für das **Innenstadtgebiet und die Gewerbegebiete Weststadt und Rohrbach-Süd** die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags nach § 14 Ladenschlussgesetz mit der Öffnungszeit von 13.00 bis 18.00 Uhr am 27.11.2005 beantragt. Anlass dafür ist die Veranstaltung „Heidelberger Weihnachtsmarkt“ vom 23.11. bis 22.12.2005, sowie ähnliche Aktionen in den genannten Gewerbegebieten am 27.11.2005.

Die Beteiligung der Interessenverbände wurde mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

- Die Handwerkskammer Mannheim hat keine Einwände,
- die Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar in Mannheim hat ebenfalls keine Einwände und
- die Gewerkschaft ver.di in Mannheim hält dieses Vorhaben nicht für eine ähnliche Veranstaltung im Sinne des § 14 Ladenschlussgesetz; im Übrigen sei der Schutz des Sonntags gefährdet.

## II.

Rechtliche Voraussetzungen für die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten:

§ 14 Ladenschlussgesetz lautet: „Abweichend von der Vorschrift des § 3 Absatz 1 Nr. 1 dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen bis spätestens 18.00 Uhr geöffnet sein.“

Die genannten Tage können durch Rechtsverordnung vorgegeben werden, für deren Erlass gemäß § 8 der Ladenschlussverordnung Baden-Württemberg die Gemeinden zuständig sind.

Der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) hat eine Musterrichtlinie erlassen, welche die Voraussetzungen für eine solche Rechtsverordnung nennt und die auf der herrschenden Auffassung in der Ladenschlussrechtlichen Literatur sowie der obergerichtlichen und höchstrichterlichen Rechtsprechung beruht. Die in dieser Musterrichtlinie enthaltenen Beurteilungsgrundsätze sind gemäß Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung vom 16.11.1995 für die Verwaltungsbehörden verbindlich.

### Märkte und Messen

Märkte und Messen im Sinne des § 19 Absatz 1 Ladenschlussgesetz sind nur solche Veranstaltungen, die die Voraussetzungen der §§ 64 oder 71a Gewerbeordnung erfüllen und nach § 69 Gewerbeordnung festgesetzt sind oder festgesetzt werden können. Sie finden in der Regel wiederkehrend statt und sind mit einem starken Besucherstrom verbunden.

### Ähnliche Veranstaltungen

Eine ähnliche Veranstaltung kann immer nur dann angenommen werden, wenn sie einen beträchtlichen Besucherstrom auslöst. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg definiert in seinen Beschlüssen vom 17.05.1995 und 18.05.1995 „ähnliche Veranstaltungen“ als solche örtlicher, kultureller, religiöser, sportlicher oder auch sonstiger außergewöhnlicher Art, die gerade diesen beträchtlichen Besucherstrom bedingen.

Von einer „ähnlichen Veranstaltung“ kann dann nicht gesprochen werden, wenn sie lediglich einen ortsbezogenen Charakter hat und daher vorwiegend von den Einheimischen besucht wird. Dem Zweck der Veranstaltung kommt hier eine wesentliche Bedeutung zu. Der Besucherstrom darf also nicht erst durch die Offenhaltung der Verkaufsstellen ausgelöst werden.

Der Heidelberger Weihnachtsmarkt ist eine Veranstaltung mit hoher Anziehungskraft für Besucher aus der näheren und weiteren Umgebung Heidelbergs. Neben dieser an verschiedenen Standorten in der Altstadt und Teilen Bergheims stattfindenden Veranstaltung werden am 27.11.2005 ähnliche Aktionen in den Gewerbegebieten Weststadt und Rohrbach-Süd stattfinden.

Es handelt sich damit um eine „ähnliche Veranstaltung“ im Sinne von § 14 Ladenschlussgesetz. In einer aktuellen Entscheidung hat das OVG Lüneburg am 21.04.2005 entschieden, dass ein Weihnachtsmarkt an einem ersten Adventssonntag einen hinreichend gewichtigen und anzuerkennenden Anlass darstellen kann, um die Läden an diesem Tag zu öffnen.

III.

Erlass einer Rechtsverordnung

Nachdem die Voraussetzungen zum Erlass einer Rechtsverordnung gegeben sind, liegt es im Ermessen des Gemeinderates, eine Rechtsverordnung zu erlassen.

Die Freigabe sollte sich örtlich auf die Bezirke beschränken, in denen die Veranstaltungen stattfinden oder sich auswirken.

Der Bezirk soll deshalb - im Einvernehmen mit den Antragstellern und unter Berücksichtigung der Einwände der Interessenverbände - wie folgt festgelegt werden: Altstadt, Teile von Bergheim, Neuenheim, Gewerbegebiet Weststadt und Gewerbegebiet Rohrbach-Süd.

gez.

Beate W e b e r